



clara & felix
KJF Kindertagesstätte

Pädagogische Konzeption



Inhalt

1. Vorstellung des Trägers
2. Unser Leitbild
3. Pädagogische Grundsätze
 - 3.1. Unser Bild vom Kind
 - 3.2. Miteinander – unser integratives Konzept
 - 3.3. Demokratieerziehung und Beteiligung
 - 3.4. Gemeinsam mit den Eltern – Eine Partnerschaft zur Erziehung und Bildung der Kinder
4. Organisation und Abläufe
 - 4.1. Der gruppenpädagogische Ansatz
 - 4.2. Betreuungsprozesse
 - 4.3. Unser Tagesablauf
5. Rahmenbedingungen
 - 5.1. Rechtliche Grundlagen
 - 5.2. Haus, Räumlichkeiten und Lage
 - 5.3. Öffnungszeiten, Ferienbetreuung und Schließzeiten
 - 5.4. Mittagsverpflegung
 - 5.5. Unser Team – die Mitarbeitenden
 - 5.6. Fortbildung und Weiterqualifizierung der Mitarbeitenden
 - 5.7. Kooperation und Vernetzung
 - 5.8. Qualitätssicherung „Unser Rahmen ist Qualität“
6. Grundlagen zum Kinderschutz und Kinderrechte
7. Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

1. Vorstellung des Trägers

Die Frère-Roger-Kinderzentrum gemeinnützige GmbH ist eine differenzierte Jugendhilfeeinrichtung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter dem Dach der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.

In der Trägerschaft des Frère-Roger-Kinderzentrums befinden sich neben teil- und vollstationären Maßnahmen und ambulanten Angeboten, das Familienzentrum Peter & Paul in Augsburg-Oberhausen mit Familienstützpunkt und Kindertagesstätte (3 Kinderkrippen-, 4 Kindergarten- und 1 Hortgruppe), drei integrative Horte an Sonderpädagogischen Förderzentren im Landkreis Augsburg und die Kindertagesstätte anna & jakob (1 Kinderkrippen-, 1 Kindergarten- und 1 altersgeöffnete Gruppe) in Diedorf.

Die KJF Augsburg ist eines der größten Sozialunternehmen in Bayern. Wir sind Träger von rund 80 Einrichtungen und Diensten in Schwaben und dem angrenzenden Oberbayern. Ob Kita, Berufsbildungswerk, Schule oder Klinik – die KJF ist in fast allen Lebenslagen der richtige Ansprechpartner.

Rund 5.800 Mitarbeiter engagieren sich bei uns im sozialen, beruflichen, schulischen und medizinischen Bereich. Mit hohem persönlichen Einsatz und fachlichem Können geben sie Menschen Zuversicht und Halt – von der Kindheit bis ins Erwachsenenalter.

Im Zeichen der Nächstenliebe besteht unsere wichtigste Aufgabe darin, hilfsbedürftigen Menschen Mut zum Leben zu machen. Sei es durch die Verbesserung der Gesundheit, durch gesellschaftliche Teilhabe oder unkomplizierte Hilfe bei persönlichen Krisen. Hinter unserer Arbeit steht die Überzeugung, dass jeder Mensch wertvoll ist. Unabhängig von seiner Herkunft, seiner Religion oder seinen individuellen Fähigkeiten.

Die KJF Augsburg betreibt in Bayern sieben Kindertagesstätten. Die Kindertagesstätten gehören zum umfangreichen Angebot der KJF im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. In diesem Bereich greifen wir auf jahrzehntelange Erfahrung zurück und können durch die Zugehörigkeit zum Sozialunternehmen KJF mit unseren Kitas für Eltern und Kinder Hilfs- und Unterstützungsangebote im schulischen, medizinischen, therapeutischen und psychologischen Bereich vermitteln.

2. Unser Leitbild

Grundlage und Auftrag unseres Handels ergeben sich aus dem Leitbild, Kinder und Jugendliche und ihre Familien auf dem Weg zu einem sinnerfüllten Leben unterstützend zu begleiten. Dieser Auftrag geschieht auf der Grundlage unseres christlichen Menschenbildes, das die Würde und Einzigartigkeit jedes Menschen achtet und wertschätzt.

Unser Handeln in Beziehung zu den Kindern, Jugendlichen und Eltern ist bestimmt durch Echtheit und Klarheit in unseren Erwartungen, sowie Akzeptanz und Wärme bei gegenseitigem Vertrauen.

Vor diesem Hintergrund sind wir als Einrichtung bemüht, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Gestaltung entsprechender Rahmenbedingungen in ihrem Handeln zu unterstützen, in engagierter Weise zu beraten und zu führen, um gemeinsam die Herausforderungen zu bewältigen.

Dabei legen wir besonderen Wert darauf, dass sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Einrichtung nach bestem fachlichen Wissen und Gewissen, mit ihrer ganzen Persönlichkeit und ihrer unterschiedlichen Erfahrung, zum Wohl unserer Kinder und Jugendlichen einsetzen.

3. Pädagogische Grundsätze

Kinder erleben bei uns ein familiäres Umfeld, in dem sie sich wohl und geborgen fühlen. Unsere Mitarbeiter kümmern sich liebevoll um jedes Kind und gehen auf seinen individuellen Entwicklungsstand ein. In den KJF Kindertagesstätten lernen Kindern den respektvollen und achtsamen Umgang miteinander. Wir vermitteln ein klar definiertes Wertesystem und geben damit den beschützenden Rahmen vor, in dem sich Kinder frei entfalten können.

3.1. Unser Bild vom Kind

Wir sehen das Kind als kompetente eigene und individuelle Persönlichkeit. Wir ermöglichen individuelle Entwicklung und Entfaltung der Kinder über die Selbstbestimmung und Partizipation in Betreuungs- und Bildungsprozessen. Wir orientieren uns an den Stärken und Ressourcen der Kinder und legen damit eine gute Basis zur Entwicklung eines gesunden Selbstkonzeptes. Kinder und Jugendliche sollen sich bei uns wohl und angenommen fühlen. Damit legen wir eine positive Lerngrundlage für ihr Leben. Eltern sollen spüren, dass ihre Kinder und sie selbst angenommen sind. Durch eine vertrauensvolle und

Die christlichen Werte wie z.B. Nächstenliebe, Fürsorge, respektvoller, gewaltfreier Umgang und Wertschätzung werden in unserem Hause gelebt. Religiöse Feste und Feiern des Jahreskreises wie Heilige drei Könige, Ostern, Pfingsten, Erntedank, St. Martin, Nikolaus, Advent und Weihnachten sind uns wichtig und werden im Gruppenalltag vorbereitet und gefeiert. Besondere Anlässe finden ihren Höhepunkt in Gottesdiensten. Wir begrüßen und respektieren in unserem Haus alle Religionen und Kulturen.

3.2. Miteinander – unser integratives Konzept

Als Träger mehrerer integrativer Einrichtungen ermöglichen wir Kindern mit besonderem Förder- und Betreuungsbedarf den Besuch von Krippe, Kindergarten und Hort.

Unser Anspruch ist es, benachteiligten Kindern die Teilhabe am Leben zu ermöglichen und sie vorurteilsfrei in unsere Gruppen einzubinden. Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit mit all seinen Stärken und Schwächen als Individuum betrachtet und von uns angenommen. Die Kinder aller Gruppen werden gleichberechtigt betreut, gebildet und gefördert.

Akzeptanz und Wertschätzung werden erlebbar und erfahrbar gemacht. Die pädagogische Kompetenz im Bereich Integration kommt allen Kindern zugute. Rücksichtnahme, Toleranz und die Übernahme von Verantwortung für den anderen sind die Grundlagen unserer Handlungskompetenzen im täglichen Umgang miteinander.

Kinder die einen Integrationsplatz beanspruchen werden – ohne dies nach außen sichtbar zu machen – in unsere Gruppen integriert. Dadurch vermeiden wir Stigmatisierungen. Diese Kinder erhalten zu dem eine zusätzliche Förderung, die ihren Bedarfen entspricht.

Bei der Beantragung der Inanspruchnahme eines Integrationsplatzes findet eine intensive Zusammenarbeit und Beratung der Eltern sowie eine enge Kooperation auf langjähriger vertrauensvoller Basis mit den Kostenträgern, dem Bezirk Schwaben und dem Kreisjugendamt Aichach-Friedberg statt.

3.3. Demokratieerziehung und Beteiligung

Partizipation bedeutet für uns, Kinder an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Wir wollen uns gemeinsam dahin entwickeln, Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern.

Hierfür möchten wir die Handlungskompetenzen und die Selbstwirksamkeitsüberzeugung - also das Vertrauen in das eigene Handeln - der Kinder stärken.

In der Gestaltung unseres Gruppenalltags legen wir deshalb Wert auf:

- **Verantwortung für sich selbst und die Gemeinschaft übernehmen**
z.B. bei der gemeinsamen Entwicklung und Übernahme von besonderen Ämtern oder Diensten, (Mit-) Verantwortung bei der Ausleihe von Spielen und Geräten, Entwicklung und Umsetzung von Projekten
- **Respektvoll miteinander im Alltag umgehen**
z.B. im Rahmen wertschätzender Kommunikation, Entwicklung von Ritualen zum Umgang mit Konflikten, Schulung der Wahrnehmung und Äußerung von Gefühlen und Bedürfnissen
- **Aushandlungsprozesse für alle transparent gestalten**
z.B. durch das Abhalten von Kinderkonferenzen oder Projekträten
- **Besondere Projekte im Gruppenalltag gemeinsam entwickeln und umsetzen**
z.B. bei der Einbindung der Kinder in Planung von besonderen Veranstaltungen, beim Anlegen eines Gemüsebeetes
- **Gemeinsam Regeln und Absprachen für den Gruppenalltag entwickeln**
z.B. für die Nutzung der verschiedenen Spielbereiche, bei der Ausführung der verschiedenen Dienste

3.4. Gemeinsam mit den Eltern – Eine Partnerschaft zur Erziehung und Bildung der Kinder

Die Eltern spielen bei uns eine wichtige Rolle, wir beteiligen sie an Entscheidungsprozessen und fördern einen lebendigen Dialog.

Um den ganzheitlichen Ansprüchen einer Kindertageseinrichtung in Form eines Hortes gerecht zu werden, müssen Eltern in die Bildungsprozesse ihrer Kinder einbezogen werden.

Im Rahmen unserer Elternarbeit informieren wir Eltern über den aktuellen Entwicklungsstand ihres Kindes. Es beginnt ein gegenseitiger Austausch über Erziehungsfragen und Herausforderungen im Aufwachsen des Kindes zur Umsetzung einer Erziehungspartnerschaft von Elternhaus und Kindertageseinrichtung.

Unsere Elternbeteiligung beinhaltet die Einbeziehung der Eltern in Entscheidungen über die inhaltliche und strukturelle Arbeit des Hortes, z.B. bei der pädagogischen Schwerpunktsetzung oder der Festlegung der Betreuungszeiten und die Einrichtung eines Elternbeirates.

Durch das Angebot der Elternbildung erhalten unsere Eltern Beratung und Information zur Gestaltung ihres Familienalltages und der Bewältigung ihrer erzieherischen Aufgaben.

In der Zusammenarbeit mit den Eltern können wir von einer engen Vernetzung mit unserem vor Ort ansässigen und räumlich nahe gelegenen Familienstützpunkt profitieren. Auf Wunsch erhalten Eltern hier Beratungs- und Informationsangebote bzw. werden den Familien niederschwellige Begegnungsangebote gemacht.

4. Organisation und Abläufe

4.1. Der gruppenpädagogische Ansatz

Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit sind soziales Lernen in der Gruppe, individuelle Unterstützungsangebote und die Betreuung in schulischen Belangen.

Durch Bildung von vertrauensvollen und tragfähigen Beziehungen zum Betreuungspersonal und den anderen Kindern in der Gruppe werden die Kinder in ihren persönlichen Konfliktlagen und Lebenssituationen angesprochen und angenommen.

Das soziale Übungsfeld der Gruppe ermöglicht es dem Kind verschiedenste Kompetenzen des Miteinanders z.B. Rücksichtnahme, Toleranz, Hilfsbereitschaft, Konfliktfähigkeit, etc. zu erlernen.

Durch die feste Gruppenstruktur erhält unser Hort als familienergänzende Einrichtung einen familienähnlichen Charakter – die Kinder haben eine feste Zuordnung zu einer Gruppe, einen fixen Rahmen und eine stabile Struktur. Sie kommen jeden Tag in ihre gewohnte Umgebung, zu den Erwachsenen, die sie kennen und zu ihren Freunden. Gemeinsam wird gegessen, gespielt und Hausaufgabe gemacht.

4.2. Betreuungsprozesse

Im Rahmen unseres Konzeptes zur Beziehungsgestaltung lassen sich unsere Betreuungsprozesse in drei Phasen aufgliedern:

Gut Ankommen

Jedem Kind wird nach Aufnahme in eine unserer Gruppen eine Phase des Einlebens zugestanden. Das Kennenlernen der Kinder, der Tagesstruktur und der Betreuungspersonen wird aktiv unterstützt und gefördert.

Das tägliche Ankommen ist z. B. gekennzeichnet durch eine persönliche Begrüßung bei Ankunft der Kinder und einen ersten Austausch über das bisherige Geschehen des Tages (Wie war es in der Schule?)

Gut Da sein

Nach dem gemeinsamen Mittagessen erledigen die Kinder die ihnen übertragenen Aufgaben (wie Tischdienst) und ziehen sich in ihre Gruppen zurück. Dort sind z. B. das Freispiel, Lesen, die Erledigung der Hausaufgaben oder die Bewegung im Freien angesagt. Wir legen großen Wert auf ein gutes Zusammenspiel von spannungsgeladenen und entspannenden Phasen.

Während der Kernbetreuungszeit ist unser pädagogisches Personal voll und ganz für die Kinder da.

Gut weggehen

Den Ausklang des Tages im Hort soll diese Phase abbilden. Hier steht die Beendigung der Beschäftigungen, die Verabredungen und Planungen für den nächsten Tag bzw. die Reflektion des vergangenen Tages auf der Tagesordnung. Ein gemeinsames Abschiedsritual beschließt die Betreuungszeit des Hortes.

4.3. Unser Tagesablauf

08.30 Uhr bis 11.00 Uhr: Vorbereitungszeit des pädagogischen Personals

Teamgespräche, Planung und Organisation der pädagogischen Arbeit und von Projekten, Aktivitäten, Wochenplanungen, Vorbereitung von Freizeitangeboten, Gespräche mit Lehrern, Eltern und anderen pädagogischen Fachkräften, Fallbesprechungen, laufende Verwaltungstätigkeiten, Lesen von Fachliteratur, Einkäufe und hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Organisatorische Aufgaben, Beobachtungen dokumentieren, etc.

11.00 Uhr bis 14.00 Uhr: Ankunft der Kinder je nach Unterrichtsschluss

Die Kinder haben die Möglichkeit ihren Bedürfnissen zum Spielen, Basteln, Ausruhen oder zur Bewegung nachzukommen.

Die Kinder gehen in zwei bis drei Etappen von 12:30 bis 13:30 Uhr in den Speiseraum zum Mittagessen.

Nach dem Essen gehen alle Kinder in den Garten bzw. auf den Schulhof und können sich dort bewegen, austoben, finden Ausgleich zum langen Sitzen in der Schule oder spielen danach im Haus.

14.00 bis 15.00 Uhr bzw. für die älteren Kinder 15.00 bis 16.00 Uhr ist Hausaufgabenzeit.

Kinder, die nicht bei den Hausaufgaben sind, haben Freispielzeit oder nehmen an einem Angebot der Betreuer teil.

16.00 Uhr bis 16.30 Uhr: Freispielzeit, Möglichkeit zur Teilnahme an Angeboten und Projekten

Hausaufgabenbegleitung

Ein bedeutender Teil des Horttages ist die Hausaufgabenzeit. Hier wird in Ruhe und unter Mithilfe des pädagogischen Personals in Kleingruppen konzentriert gearbeitet. Gedichte lernen oder Leseübungen können im Hort nur andeutungsweise erledigt werden. Ziel ist es, die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Kinder für Ihre Hausaufgaben zu stärken und zu fördern. Eltern sollen sich regelmäßig über den Stand der Hausaufgaben erkundigen. Bei wichtigen Informationen wird das Hausaufgabenheft für Kontakte zu Eltern und Lehrer genutzt (z.B. bei schwierigen Aufgabenstellungen, Heft vergessen, Wissenslücken).

Pro Tag steht ungefähr eine Stunde für die Erledigung der Hausaufgaben zur Verfügung. Zeit, die darüber hinaus geht überfordert die Kinder in ihrer Konzentration und Motivation.

Kinder, die schnell ihre Aufgaben erledigt haben, können sich im Gruppenraum still beschäftigen.

An den Freitagen findet keine Hausaufgabenbetreuung statt, da dieser Nachmittag für gemeinsame Unternehmungen, Spiele und Beschäftigungen im Rahmen der Freizeitpädagogik zur Verfügung steht und auch Eltern die Möglichkeit bekommen sollten, ihr Kind einmal wöchentlich bei der Hausaufgabe zu begleiten.

Es besteht kein Anspruch, auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben. Die letztendliche Verantwortung der Erledigung der Hausaufgaben liegen beim Kind und den Eltern. Der Hort ist kein "Nachhilfeeinstitut" und kann nur im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten, die Hausaufgabenbetreuung so qualifiziert durchführen, wie möglich.

Freizeitgestaltung

Die Freizeitgestaltung ist neben der Hausaufgabenbegleitung ein bedeutender Bestandteil des Hortalltags. Die Kinder haben nach Erledigung ihrer Hausaufgaben die Möglichkeit, Freundschaften zu knüpfen und soziale Kontakte zu anderen Kindern aufzubauen und zu pflegen und verschiedensten Interessen im kreativen, spielerischen oder sportlichen Bereich nach zu gehen oder auch im Freien zu spielen. Diese „freie“ Zeit nach dem strukturierten Schultag ist für viele Kinder sehr angenehm und bietet einen wertvollen Ausgleich. Neben dieser „Freispielzeit“ können die Kinder auf freiwilliger Basis auch an Projekten oder Angeboten teilnehmen.

5. Rahmenbedingungen

5.1. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit sind im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), in der dazugehörigen Ausführungsverordnung (AV BayKiBiG) im Bundessozialhilfegesetz (BSHG), in der Rahmenrichtlinie für bayerische Horte und im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) beschrieben.

Gemäß § 22 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe haben Kindereinrichtungen den Auftrag, durch Erziehung, Bildung und Betreuung die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Allen Kindern den Zugang zu Bildung und zu einer positiven Lebensgestaltung zu ermöglichen, ist Ziel unserer täglichen pädagogischen Arbeit.

Zu den gesetzlichen Aufgaben unserer Einrichtung gehört auch die Sorge um Kinder, deren Entwicklung und Wohlergehen gefährdet sind. Bei der Annahme einer konkreten Gefährdung für das Wohl eines Kindes vermitteln und erleichtern wir den Eltern den Zugang zu weiterführenden Diagnostik- und Unterstützungsangeboten. Für alle Beteiligten (Eltern, Kinder, Fachdienste, Amt für Kinder, Jugend und Familie) stehen wir als Ansprechpartner zur Verfügung.

Der Hort ist eine familienergänzende Einrichtung mit dem Anspruch der Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder. Die Kinder werden individuell gefördert und entsprechend ihrer Entwicklung an Entscheidungen im Einrichtungsalltag einbezogen.

5.2. Haus, Räumlichkeiten und Lage

Für den Hortbetrieb steht ein einstöckiges Gebäude mit kleiner Außenanlage sowie die Möglichkeit zur Mitnutzung der Freiflächen der Schule zu Verfügung. Sachaufwandsträger ist die Gemeinde Mering.

Im Gebäude befinden sich 3 Gruppenräume, die für partizipative Angebote und Aktionen gemeinsam genutzt werden können, eine zentrale Garderobe, ein Speiseraum, eine Küche, ein Büro. Die Hausaufgabenräume befinden sich im angrenzenden Schulgebäude, welches über eine Verbindungstür erreichbar ist.

Die kleine Außenfläche des Hortgebäudes und die Möglichkeit der Mitnutzung der Freiflächen der Schule bietet für alle Hortkinder Platz zur freien Entfaltung, zum Spielen, Rennen und Toben ebenso wie Rückzugsmöglichkeiten und Gelegenheit zum Ausruhen.

In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich neben der Grund- und auch die Realschule Mering, sowie das Gymnasium. Die Gemeinde Mering ist ein Markt im schwäbischen Landkreis Aichach-Friedberg und bietet eine Vielzahl von Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten.

5.3. Öffnungszeiten, Ferienbetreuung und Schließzeiten

- **Öffnungszeiten**

Während der Schulzeit: Montag bis Freitag 11:00 – 16:30 Uhr

- **Ferienbetreuung**

Während den Ferien: Montag bis Freitag 08:00 – 16:30 Uhr

Die Kinder werden im Hort auch während den Ferien betreut. Das Ferienprogramm orientiert sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder. Das pädagogische Personal leitet die Kinder zu einer sinnvollen und abwechslungsreichen Freizeitgestaltung an.

- **Schließzeiten**

Die Schließzeiten belaufen sich auf höchstens 25 Werktagen im Kindertagesstättenjahr und sind meist zu den Schulferien an Weihnachten, in der zweiten Woche der Osterferien und drei Wochen im August.

5.4. Mittagsverpflegung

Unser Partner für die Mittagsverpflegung ist BeiPaul GmbH der Diakonie.

Fachgerecht wird das Essen in entsprechenden Behältern an den Hort geliefert und im Speiseraum serviert. Auf Grund der unterschiedlichen Ankunftszeiten der Kinder wird in zwei bis drei Etappen gegessen.

5.5. Unser Team – die Mitarbeitenden

Für die Betreuung und Bildung der Kinder in unserm Hort stellen wir pädagogisch qualifiziertes Personal und beschäftigen eine Erzieherin als Einrichtungsleitung, mehrere Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen im Gruppendienst.

5.6. Fortbildung und Weiterqualifizierung der Mitarbeitenden

Die KJF Augsburg ein attraktiver Arbeitgeber für Fachkräfte und Berufseinsteiger. Aus gutem Grund, denn die KJF bietet über 120 verschiedene Berufe und viele handfeste Vorteile: krisensichere Arbeitsplätze, überdurchschnittliche Vergütung (nach AVR-Caritas), gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie viele Möglichkeiten zur persönlichen Verwirklichung.

Bei der KJF steht immer der Mensch im Mittelpunkt. Unsere Mitarbeiter sollen sich wohlfühlen, um ihre persönlichen Talente optimal einzubringen. Wir unterstützen sie durch eine Vielzahl von Maßnahmen wie z. B. Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM), Betriebliche Altersvorsorge (BAV) oder Betriebliches Eingliederungs-Management (BEM) sowie vielfältige Fortbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten (z. B. KJF Akademie).

Wir legen Wert auf hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und fördern sie kontinuierlich. Durch unsere fachliche Qualität können wir selbst bei komplexen Anforderungen kompetent handeln. Bei unserer Arbeit legen wir Wert auf personale Begegnung und ein wertschätzendes Miteinander.

5.7. Kooperation und Vernetzung

Die Angebote der KJF sind ein Bestandteil eines größeren Netzwerks, das seit vielen Jahrzehnten pädagogische, schulische, therapeutische, psychologische und medizinische Hilfen anbietet. Dadurch ermöglichen wir eine interdisziplinäre Sichtweise und sind in der Lage, Kinder und Jugendliche ganzheitlich zu begleiten und im Bedarfsfall gezielt zu fördern.

Von der Kindertageseinrichtung bis zur Rehaklinik, vom Berufsbildungswerk bis zur Familienberatung – es gibt kein anderes Sozialunternehmen, das ein so differenziertes Portfolio abdecken kann.

Unser gemeinsames Ziel ist es, Kindern, Jugendlichen und Familien in allen Lebenslagen mit Rat und praktischer Hilfe zur Seite zu stehen.

Sowohl untereinander als auch in unserem Sozialraum sind wir gut vernetzt. Wir pflegen einen regelmäßigen fachlichen Austausch, der die Qualität unserer Arbeit und ständige fachliche Weiterentwicklung sichert.

Das interdisziplinäre KJF-Angebot hat auch für unsere Mitarbeiter Vorteile. Sie stehen in engem Austausch mit anderen Fachdisziplinen und erweitern dadurch ihre Kompetenz.

5.8. Qualitätssicherung „Unser Rahmen ist Qualität“

Der Träger hat als Grundlage für seine Arbeit ein Qualitätsmanagement entwickelt und implementiert. Dies basiert auf der Grundlage DIN EN ISO 9001:2015. Kernstück dieses Systems sind Verfahrensfestlegungen, die für jeden Mitarbeiter verbindlich sind. Sinn und Zweck dieser Verfahrensfestlegungen ist die Vermeidung von Qualitätseinbußen (Fehler- und Beschwerdebehandlung). Im Bewusstsein aller Mitarbeiter soll verankert werden, dass eine sorgfältige Behandlung von Beschwerden die wichtigste Quelle für die ständige Verbesserung unserer Arbeitsqualität darstellt. Von solch einem System profitieren alle beteiligten Parteien gleichermaßen, Klienten, Eltern und Kostenträger.

Unsere Qualitätsziele:

- Kundenzufriedenheit
- Mitarbeiterzufriedenheit
- Innovationen
- Wirtschaftlicher Mitteleinsatz

Dies erreichen wir durch:

PROFESSIONALITÄT – KOMPETENZ – KOLLEGIALITÄT – FLEXIBILITÄT – VERANTWORTUNG – OPTIMALE HILFE – STÄNDIGE VERBESSERUNG UNSERER QUALITÄT – WEITERENTWICKLUNG VON HILFSANGEBOTEN – PASSGENAUE HILFEN – INNOVATIVE WEGE – SPARSAMER UND VERANTWORTUNGSVOLLER MITTELEINSATZ

Regelmäßige Befragungen der Kinder, Eltern und Mitarbeiter sichern eine kontinuierliche intensive und externe Überprüfung unserer Qualität. In Qualitätszirkeln können die mitwirkenden Mitarbeiterinnen Weiterentwicklungen, Verbesserungen und Veränderungen reflektieren, planen und zur Freigabe vorlegen.

Professionelles Arbeiten verlangt geplantes Vorgehen. Wo stehen die Kinder, welche Ziele wollen wir erreichen? Die pädagogische Arbeit wird dokumentiert und reflektiert.

Diese Dokumentationen bilden die Grundlage für den fachlichen Austausch im Team. Sie tragen wesentlich zur Planung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit bei. Die Beobachtungsinstrumente sollen auch zu einer zielgerechten und effektiven Beteiligung des Kindes und der Eltern sowie dessen Förderung beitragen.

Im Sinne einer lebendigen Einrichtung wollen wir uns gemeinsam mit den Kindern, den Eltern und unserer Mitarbeiterschaft weiterentwickeln und unser pädagogisches Konzept entsprechend fortschreiben.

6. Grundlagen zum Kinderschutz und Kinderrechte

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Sicherheit und Schutz, der im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankert ist. Die MitarbeiterInnen unserer Einrichtung werden nach Art. 9a BayKiBiG bzw. § 8a SGB VIII bezüglich Fragen des Kinderschutzes geschult. Bei der Feststellung gewichtiger Anhaltspunkte greift eine trägerinterne standardisierte Vorgehensweise unter Einbindung einer beim Träger angesiedelten insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF).

Zu unserer Pflicht gehört es, bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung der gesunden kindlichen Entwicklung, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und die Eltern auf Entwicklungsstörungen bzw. Entwicklungsrisiken rechtzeitig aufmerksam zu machen.

Alle oben beschriebenen Maßnahmen dienen den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmungen des Kinderschutzes.

Der Schutzauftrag i. e. S., wie es der § 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes fordert, ist in unserem Qualitätsmanagementsystem klar beschrieben. Dafür sind Instrumente von der „Gefährdungseinschätzung“ bis hin zur „Information des Jugendamtes“ in allen Stufen hinterlegt.

Die internationale Konvention mit dem Titel „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ (im Sprachgebrauch „Kinderrechtskonvention“) definiert Kinder und Jugendliche erstmals als Träger von eigenständigen Rechten und legt Grundrechte dar, die völkerrechtlich verbindlich sind. Dies gilt für alle Kinder und Jugendlichen bis zum Alter von 18 Jahren.

Vier zentrale Grundrechte hat die Kinder- und Jugendhilfe der Kath. Jugendfürsorge definiert, die in Einrichtungen der Tagesbetreuung besondere Beachtung finden:

- Überlebensrechte (z. B. Sicherheit, Vertrauen, Sorge)
- Schutzrechte (z. B. Schutz vor Schaden oder Ausnutzung)
- Entwicklungs- und Förderrechte (z. B. Recht auf Wissenserwerb, Förderung und dabei Unterstützung zur selbständigen Entwicklung)
- Beteiligungsrechte (z. B. Meinungsäußerung, Recht auf Info, Mitentscheidung)

Je nach Alter, der geistigen, seelischen und sozialen Entwicklung der Kinder werden diese Rechte umgesetzt.

7. Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

Das gesetzlich geforderte Beschwerderecht für Kinder im Alltag hat seine Grundlage im

- Bundeskinderschutzgesetz vom 1.1.2012
- § 45 Abs. 2 SGB VIII
- § 8b SGB VIII Schutzauftrag

Die Beschwerdemöglichkeiten sind ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention und zum Schutz des Kindes. Kinder müssen Beschwerden angstfrei äußern können und bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten. Hierbei ist es wichtig, den Kindern Respekt und Wertschätzung entgegen zu bringen, Fehlverhalten von Seiten der Erwachsenen einzugestehen und Verbesserungsmöglichkeiten mit den Kindern zu erarbeiten bzw. im Team zu besprechen. So kann eine vertrauensvolle Atmosphäre entstehen, in der Kinder sich trauen über ihre Bedürfnisse und Anliegen, aber auch Sorgen und Nöte offen zu sprechen.

Hierfür stehen am Hort folgende Methoden zur Verfügung:

- Das Persönliche, individuelle Gespräch,
- Die Kinderkonferenz,
- Gesprächsrunden mit Gruppendiskussionsverfahren,
- Befragungen (in offener oder geschlossener Form),
- Einen Rechtepass mit Tel.-Nummern von externen Ansprechpartnern, den jedes Kind ausghändig bekommt.

Augsburg, den 22. Juni 2020